

Teil der Klausur mit Bleistift geschrieben

Beitrag von „Robert321“ vom 6. Dezember 2018 16:52

Hallo zusammen,

eine Schülerin hat heute einen Teil ihrer Klausur mit Bleistift ausgefüllt. Bin ich verpflichtet, dies mit 0 Punkten zu bewerten? Oder kann ich das so bewerten, wie ich möchte?

Und steht im Schulgesetz (NDS) konkret, welche Stifte benutzt werden müssen? Habe selber nichts dazu gefunden..

Vielen Dank.